

Enztal-Blatt

Amtsblatt für Wildbad

Anzeiger und Tagblatt für das obere Enztal.

Erscheint täglich, ausgenommen Sonn- und Feiertags.
Bezugspreis M. 4.80 vierteljährlich, M. 1.60 monatlich.
frei ins Haus geliefert; durch die Post im innerdeutschen
Verkehr M. 4.65 und 90 Pfg. Postbestellgeld.

Anzeigenpreis: die einseitige Zeile oder deren
Raum 20 Pfg., außerdem 50 Pfg. Reklamenzeilen
75 Pfg. bei größeren Aufträgen Rabatt nach Tarif.
Schluß der Anzeigenannahme: täglich 8 Uhr vormittags.

Anzeigenannahme in Wildbad bei der Expedition Wilhelmstrasse 99, in Calmbach durch die Austrägerin.

Druck und Verlag der W. d. d. Verlagsdruckerei Schriftleitung: Ch. Gack, beide in Wildbad. Fernsprecher Nr. 33.

Nr. 14

Montag, 19. Januar 1920

Jahrgang 54

Unsere Beziehungen zu den Alliierten und Assoziierten.

Durch die Errichtung des Ratifizationsprotokolls haben sich unsere Beziehungen zu den Mächten wesentlich verschoben. Nach Mitteilungen des Auswärtigen Amtes ist der Friedenszustand nunmehr hergestellt zwischen Deutschland einerseits und Großbritannien, Frankreich, Italien, Japan, Belgien, Bolivien, Brasilien, Guatemala, Panama, Peru, Polen, Siam, Tschechoslowakei, Uruguay.

Damit sind grundsätzlich auch die diplomatischen Beziehungen und der Handelsverkehr mit diesen Staaten wieder aufgenommen. Trotzdem ist noch weiter mit Erschwerung unseres Handels zu rechnen, wofür die in England weiter bestehenden Einreisverbote ein Beispiel sind.

Im Kriegszustand befindet sich Deutschland noch mit: Vereinigten Staaten, Griechenland, Portugal, Rumänien, Südsibirien, Kuba, Ecuador, Haiti, Libanon, Honduras, Liberia, Nicaragua.

Der Friede mit diesen Mächten tritt erst an dem Tag ein, an dem sie ihre Ratifikationsurkunde in Paris niedergelegt, bis dahin gelten für sie noch die Waffenstillstandsbedingungen. Gleichwohl ist der Handel und bei einigen auch die Einreise gestattet.

Besonders geartet liegen die Verhältnisse mit Rußland, zu dessen verschiedenen Regierungen wir in keiner Beziehung stehen, und mit China, das den Kriegszustand als beendet erklärt hat und Deutschland zu den Staaten, die in keinem Vertragsverhältnis zu ihm stehen, rechnet. Für deren Angehörige hat es besondere Verordnungen erlassen. Danach haben sie beim Eintritt in das chinesische Gebiet ihre Pässe zur Visierung vorzutragen, daneben ist auch ihr Vermögen und ihr Verbleibungsstand festzustellen. Sie haben das Recht zu wohnen, wo Ausländer zugelassen sind. Bei Reisen ins Ausland haben sie einen Paß zu beantragen; sie dürfen aber dort nicht als Agenten tätig sein und unterliegen noch mancherlei anderen Beschränkungen in Hinsicht auf die Handlungsmöglichkeiten.

Unsere Stellung zu den aus Rußland ausscheidenden Randstaaten wird sich nach Art. 117 des Friedensvertrags regeln. Vorläufig unterhalten wir diplomatische Beziehungen zu Finnland, Estland und Litauen.

Deutsche Nationalversammlung.

Berlin, 16. Jan.

Zunächst stehen 54 kurze Anträge zur Erledigung, von denen eine große Reihe nicht erledigt werden kann, da entweder die betreffenden Abgeordneten oder die zuständigen Regierungsvertreter nicht anwesend sind.

Auf eine Anfrage des Abg. Dr. Mittelmann (D.Vp.) über die Zurückhaltung des Admirals v. Reuter und anderer Offiziere der Scapa Flow-Mannschaften erklärt Vizepräsident Dr. Marcius, es werde damit gerechnet, daß nach dem England die Verrentung der Flotte nicht als Kriegsverbrechen ansehe, die Heimsendung nunmehr in kürzester Frist erfolgen werde. In Beantwortung weiterer kleiner Anfragen erklärt die Regierung u. a., daß unsere Kriegsakademien und Kadettenanstalten in Zivilinternate umgewandelt werden. Die Gebäude werden wahrscheinlich für Schulzwecke Verwendung finden. Die Abgabe der in den Harburger Vellfabriken vorhandenen Mengen von Vellfäden an die Landwirte sei in die Wege geleitet, doch aber infolge der durch die teuren Rohstoffe steigenden Preise.

Darauf wird die 2. Beratung des Betriebsrätegesetzes fortgesetzt.

Zunächst wird die namentliche Abstimmung über den Antrag der Deutschnationalen Volkspartei zu § 20 vorgenommen, das Wahlalter von 18 auf 20 Jahre und die Dauer der Beschäftigung im Betrieb, die die Wahlberechtigung verleiht, von 6 Monaten auf 2 Jahre heraufzusetzen. Die Abstimmung ergibt die Ablehnung des Antrags mit 237 gegen 58 Stimmen, bei 2 Stimmenthaltungen.

Der letzte Abschnitt behandelt die Aufgaben und Befugnisse der Betriebsleitung. Zu den Aufgaben des Betriebsrats gehört nach § 66 u. a. die Beratung der Betriebsleitung zur Verbeiführung höherer wirtschaftlicher

Leistungen, die, so bald, wie neue Verhältnisse in Ausführung des Schlichtungsausschusses zur Beilegung von Streitigkeiten, Wahrung der Vereinigungsfreiheit der Arbeitnehmer, Bekämpfung der Unfälle und gesundheitlicher Gefahren in Betrieben, Mitwirkung an der Verwaltung von Pensionskassen und anderer Wohlfahrtsanstaltungen.

Abg. Könen (U.S.P.) befragt in zweifelhäufiger Rede einen Abänderungsantrag. Die Vorlage in der jetzigen Gestalt sei ein Gesetz gegen die Arbeiter.

Der Abänderungsantrag wird abgelehnt, § 66 in der Kommissionsfassung angenommen. Nach § 70 werden in Unternehmungen, für die ein Aufsichtsrat besteht, ein oder zwei Betriebsratsmitglieder in den Aufsichtsrat entsandt, um die Arbeiterinteressen zu vertreten. Sie haben Stimmrecht in allen Aufsichtsratsitzungen, erhalten aber nur Aufsichtsbefugnisse.

Abg. Hoff (D.Vp.) beantragt eine Änderung dahin, daß die pflichtige Beteiligung der Betriebsratsvertreter in allen Sitzungen zu erliegen ist durch die Einführung von besondere Aufsichtsratsitzungen zur Entgegennahme von Arbeiterwünschen.

Abg. Schiele (D.nat.Vp.) beantragt die Streichung des § 70. Selbst nach der Auffassung von aufgeklärten Sozialisten müsse ein Verbot von Vorstellungen in den Räten vorhanden sein, die solche Bestimmungen ausschließen. Es sei ja unmöglich, bei den Arbeiterbelegten das notwendige Verständnis für die Gegebenheiten der Aufsichtsratsitzungen vorauszusetzen.

Die Abstimmung wird bis zur Erledigung der zugehörigen Paragraphen ausgesetzt, zu denen u. a. der § 71 gehört, der die Betriebsräte zu der Forderung ermächtigt ihnen eine Betriebsbilanz und eine Betriebsgewinn- und Verlustrechnung spätestens 6 Monate nach Ablauf des Geschäftsjahrs vorzulegen und zu erläutern. Die Deutschnationalen beantragen Streichung. Die Änderungs- und Streichungsanträge werden abgelehnt. § 70 wird in namentlicher Abstimmung mit 228 gegen 70 Stimmen, § 71 mit 221 gegen 73 Stimmen angenommen. Der Abschnitt über die Aufgaben und Befugnisse der Arbeiter- und Angestelltenräte, das Mitbestimmungsrecht über den Gesamtbetriebsrat und den Betriebsobmann (§§ 78 bis 92) wird zusammen beraten und nach kurzer Aussprache in wesentlichen unverändert angenommen.

Berlin, 17. Jan. Die Nationalversammlung beendet heute, nach mehr als 13stündiger Sitzung gegen 11 Uhr abends die zweite Lesung des Betriebsrätegesetzes. Die einzelnen Paragraphen wurden im wesentlichen nach den Beschläüssen des Ausschusses gegen die Stimmen der Rechten und der Unabhängigen angenommen. Die dritte Lesung des Betriebsrätegesetzes kann wegen des Widerpruchs der Unabhängigen nicht heute Samstag stattfinden und wird daher in einer besonderen Sitzung am Sonntag Mittag um 12 Uhr erfolgen.

Deutsche Nationalversammlung.

Berlin, 17. Jan.

Der von Mitgliedern aller Parteien eingebrachte Nachtragsantrag zur Erhebung der Feuerungszulagen für Beamte, Offiziere, Mannschaften usw. um 150 % steht zur ersten Beratung. Angefordert werden weitere 500 Mill. M. (bisher 1 729 980 000 M.).

Reichsfinanzminister Erzberger: Ich freue mich, wenn der Entwurf möglichst heute noch in allen drei Lesungen verabschiedet wird. Ich wende mich bei dieser Gelegenheit auch gegen die Opposition, die sich in weiten Beamtentreisen gegen die Kinderzulage geltend gemacht hat. Das Reich hat allen Anlaß, kinderreiche Familien in jeder Weise zu unterstützen. Entscheidend ist das Einverständnis der Beamten, daß mit der Besoldungsreform eine Steigerung der Arbeitsleistung eintreten muß, damit die Zahl der Beamten verringert werden kann. Es muß auch für sie allgemein der 8 Stundentag eingeführt werden. Ebenso zu begründen ist die Erklärung der Beamtenschaft, daß sie selbst unter sich mit allen Mitteln dahin wirken will, daß jede Korruption aufhöre. Die Regierung wird den Kampf gegen den Terror mit aller Entschiedenheit fortsetzen. Nicht den Arbeitern ist die Schuld an der jetzigen schwierigen Lage zuzurechnen, sondern den zum Staatsbankrott, denn ein besseres Anlagekapital als Nichtarbeitern. Die Politik der Regierung führt nicht

ein unbedingt notwendige Devisenunterstützung ist nicht denkbar.

Abg. Heim (Bay. Vp.): Spielen Sie nicht mit dem Feuer! Der Richtpreis für Weizen ist in Frankreich viermal höher, als bei uns. Die Entwicklung wird dahin führen, daß das Weizen Ende nicht mehr angenommen wird, sondern daß man nur noch Ware gegen Ware gibt. Höre man doch endlich auf, den Landrenten Preise zuzumuten, die die Erzeugungskosten nicht decken. Durch ungenügende Preise verringert sich die Produktion und das Reich muß dem Ausland die Prämien zahlen, die es den heimischen Landrenten verweigert. Der Redner wendet sich dann gegen die vorzeitige Uebernahme der Eisenbahnen durch das Reich.

Reichsfinanzminister Erzberger: Innere und finanzielle Gründe fordern es, daß die Uebernahme der Eisenbahnen bis zum 1. April durchgeführt wird. Die Befürchtung, daß die Entente dann die Bahnen als Pfandobjekt mit Beschlagnahme belegt würde, ist unbegründet, denn die Bahnen werden auch im nächsten Jahr einen gewaltigen Fehlbetrag haben. Es liegt auch nicht in der Absicht der Regierung, die Eisenbahnen zu verpfänden.

Abg. Wirth (Z.): Dr. Heim sollte nicht immer für Bayern Besonderheiten verlangen.

Abholung der Kriegsgefangenen.

Berlin, 18. Jan. Vier deutsche Dampfer gehen heute und morgen nach St. Nazaire und Le Havre ab, um deutsche Gefangene heimzuführen.

Geheime Waffenlager.

Berlin, 18. Jan. Wie die Sicherheitspolizei meldet, ist auf dem Landengelände in der Dienerstraße ein geheimes Waffenlager der Kommunisten ausgehoben worden. Vier schwere und zwei leichte Maschinengewehre, 112 Gewehre und zwei Kisten mit Munition wurden ausgegraben. Man vermutet, daß noch mehrere solcher Lager bestehen.

Verurteilung.

Berlin, 18. Jan. Wegen Verleumdung des Reichspräsidenten und des gesamten Ministeriums wurde heute von der Strafkammer des Landgerichts Berlin der verantwortliche Redakteur der „Deutschen Zeitung“, Dr. Ernst Bueck, zu 300 Mark Geldstrafe verurteilt.

Völkerbundsrat.

Paris, 18. Jan. Der am 16. Januar zusammengetretene Völkerbundsrat wählte Leon Bourgeois zum Vorsitzenden, Drummond wurde Sekretär des Rats. Nach der Eröffnungsrede von Bourgeois sprachen Curzon (England), Ferrarri (Italien) und der bairische Gesandte. Zur Festsetzung der Grenzen des Saarbeckens wurden drei Ausschussmitglieder gewählt und zwar Oberst Wace (Engländer), Major Lambert (Belgier) und Major Kobayashi (Japaner). Das vierte und fünfte Mitglied wird von Deutschland ernannt. Die nächste Sitzung des Rats wird in London stattfinden.

Clemenceau durchgefallen.

Paris, 18. Jan. Bei der üblichen Vorwahl des Senats und der Kammer für die Präsidentschaft von Frankreich fielen auf den Kammerpräsidenten Deschanel 408 Stimmen; Clemenceau erhielt 389, Poincaré 16, Jonnard 6, Leon Bourgeois 5 und Koch 1 Stimme. Clemenceau hat seine Kandidatur zurückgezogen, seine Anhänger hoffen aber durch die Vorziehung einer anderen Kandidatur in der Hauptwahl von Deschanel soviel Stimmen abzugeben, daß Clemenceau die verhältnismäßige Mehrheit erhält.

Die Besetzung Clemenceaus.

Paris, 18. Jan. „Leit Parisien“ meldet, im Parlament werde beraten, in welcher Weise Clemenceau der Dank der französischen Nation abgestattet werden könne. Die einen seien dafür, daß man ihm, wie es in England üblich sei, ein großes Geldgeschenk mache, andere empfehlen die Schaffung eines Senatsitzes auf Lebenszeit oder beides. Clemenceau werde von nächster Woche ab zur Erholung in seine Heimat, die Vendée, gehen und dann mit der Abfassung seiner Kriegserinnerungen beginnen. Aus dem politischen Leben werde es sich ganz zurückziehen.

Die 2. Beratung des Betriebsrätegesetzes wird fortgesetzt.

§ 1, der die Errichtung von Betriebsräten für solche Betriebe, die in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigen, vorsieht, wird angenommen, nach Ablehnung eines Antrags des Abg. Heinze (D. B.), der die Überweisung der ganzen Vorlage an den fünftägigen Reichswirtschaftsrat vorsieht.

Nach § 2 ist in Betrieben, die in der Regel weniger als 20 Arbeiter, aber mindestens 5 wahlberechtigte Arbeiter beschäftigen, von denen mindestens 3 wählbar sind, ein Betriebsobmann zu wählen.

Abgelehnt wird u. a. ein Antrag der Deutschen Nationalen auf Einföhrung eines besonderen Paragraphen, der für die Wahl des Obmanns wenigstens in den Betrieben des Handwerks und des Zeitungsgewerbes die Zahl der erforderlichen Arbeitnehmer von 5 auf 10 heraufsetzen will.

In § 4 wird für Land- und Forstwirtschaft die Wahl eines Obmanns von dem Vorhandensein von mindestens 10 ständigen Arbeitern abhängig gemacht. Unter Ablehnung von Abänderungsanträgen der Deutschen Nationalen und der Unabhängigen sozialdemokratischen Partei wird § 4 angenommen.

Nach § 6 sind neben Betriebsräten, in denen Arbeiter und Angestellte sitzen, noch Arbeiter- und Angestelltenräte zu errichten zur Wahrnehmung der besonderen Interessen der Arbeiter und Angestellten.

Abg. Röden (U. S.) beantragt Streichung dieses Paragraphen. Er untergrabe die einheitliche Aufgabe der Betriebsräte.

Reichsminister Schilde: Der Regierungsentwurf stellt die Betriebsräte in den Vordergrund. Die Bemängelung des Vorredners trifft also nicht zu.

Der Antrag der Unabhängigen wird abgelehnt. Gegen 2 Uhr tritt eine Mittagspause ein.

Um 3.45 Uhr wird die Verhandlung fortgesetzt.

Zu § 8 beantragt die Deutsche Volkspartei folgenden Zusatz: Tarifverträge, die den Betriebsräten mehr Recht einräumen als dieses Gesetz, bedürfen der Zustimmung der zuständigen Arbeitsgemeinschaft.

Abg. Henke (U. S.): Beim Charakter der Arbeitsgemeinschaften müssen wir den Antrag der Deutschen Volkspartei ablehnen. Die Betriebsräte haben noch ganz besondere Aufgaben, die weit über die der Gewerkschaften hinausgehen. Die Gewerkschaften dürfen nicht über den Betriebsräten stehen.

Nach Ablehnung des Antrags der Deutschen Volkspartei wird § 8 unbedändert angenommen.

§ 9 wird in der Ausschussfassung angenommen, mit der von den Unabhängigen gestellte Antrag auf Schaffung von Soldatenräten abgelehnt. Nach § 10 sind Teilnehmer im Sinne dieses Gesetzes Arbeiter und Angestellte mit Ausnahme der Familienangehörigen des Arbeitgebers. Die Unabhängigen wollen auch die Hausgewerbetreibenden als Arbeitnehmer im Sinne des Gesetzes betrachtet wissen. — § 10 wird unter Ablehnung der unabhängigen Anträge im wesentlichen unverändert in der Fassung des Ausschusses angenommen. Ebenso die §§ 11 und 12.

Nach § 13 kann durch Verordnung der Reichsregierung für die öffentlichen Behörden und die Betriebe des Meeres, sowie für die öffentlich-rechtlichen Körperschaften, die der Reichsaufsicht unterstehen, bestimmt werden, daß gewisse Gruppen von Beamten als Arbeiter und Angestellte im Sinne dieses Gesetzes zu betrachten sind. Ein Antrag der Unabhängigen will diese Bestimmung für alle Beamte obligatorisch machen. Der Antrag der Unabhängigen, sowie Anträge der Deutschen Volkspartei werden abgelehnt. Ein Antrag der Deutschen Nationalen, auch die Be-

amtenwärter in diesen Paragraphen einzubringen, wird angenommen und damit § 13, § 14 bleibt unbedändert.

§ 15 umfaßt die Zusammensetzung des Betriebsrats und die Bemessung der zahlenmäßigen Stärke der Betriebsräte nach der Stärke der Belegschaft. — Nach kurzer Begründung der Anträge durch die Abgg. Winnefeld (D. B.) und Schiele (D. N.) wird der § 15 unter Ablehnung der Anträge angenommen. Eingefügt wird auf Antrag der Mehrheitsparteien die Bestimmung, daß beim Anwohnen der Belegschaft die entsprechende Zahl von Ergänzungsmitgliedern hinzutritt. Die §§ 16, 17 und 18 werden in der Ausschussfassung angenommen.

Nach § 19 werden die Mitglieder des Betriebsrats auf die Dauer von 1 Jahr gewählt. — Die Mehrheitsparteien wollen die Wahldauer auf 2 Jahre festsetzen. § 19 wird in der Ausschussfassung angenommen.

Nach § 20 sind wahlberechtigt alle mindestens 18 Jahre alten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer, die sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden. Wählbar sind die mindestens 24 Jahre alten reichsangehörigen Wahlberechtigten, die mindestens 6 Monate im Betrieb und mindestens 3 Jahre in dem Gewerbegebiet tätig sind. — Abg. Kunert (U. S.) beantragt, das Wahlalter auf 16 Jahre herabzusetzen und das Erfordernis des Besitzes der bürgerlichen Ehrenrechte zu streichen. Abg. Schiele (D. N.) befürwortet einen Antrag, das Wahlalter auf 20 Jahre heraufzusetzen und beantragt hierüber namentliche Abstimmung. Der Antrag der Unabhängigen wird abgelehnt. Die Abstimmung über den Antrag der Deutschen Nationalen wird bis morgen ausgesetzt.

Hierauf werden eine Anzahl Paragraphen ohne Aussprache erledigt. Nach den §§ 30 und 31 sind die Sitzungen des Betriebsrats nicht öffentlich und finden möglichst außerhalb der Arbeitszeit statt. Auf Antrag von einem Drittel der Betriebsratsmitglieder ist ein Beauftragter der im Betriebsrat vertretenen wirtschaftlichen Arbeitnehmervereinigungen zu den Sitzungen mit beratender Stimme hinzuzuziehen.

Abg. Oberjöhren (D. N.): Die Betriebsräte sollen aufgebaut werden auf der Grundlage selbständiger Interessensvertretungen von Angestellten und Arbeitgebern. Nicht durch Abwägung, sondern durch Differenzierung sind Fortschritte zu erzielen. Wir beantragen, daß auf Antrag von zwei Dritteln der wahlberechtigten Arbeitnehmer einer Gruppe Beauftragte wirtschaftlicher Arbeitnehmervereinigungen hinzuzuziehen sind. Der Antrag wird abgelehnt. Eine Reihe weiterer Paragraphen bis § 33 wird nach den Beschlüssen des Ausschusses erledigt.

Der ungarische Friedensvertrag.

Paris, 16. Jan. (Havas.) Der Friedensvertrag, der der ungarischen Abordnung in Neuilly überreicht wurde, baut sich in der gleichen Weise auf, wie der Vertrag von St. Germain mit Oesterreich. Der Vertrag erwähnt genau die Grenzen Ungarns gegenüber Oesterreich, dem serbo-kroatisch-slovenischen Staat, Rumänien und der Tschechoslowakei. Ungarn erkennt die volle Unabhängigkeit des serbo-kroatisch-slovenischen und des tschechoslowakischen Staats an. Die militärischen Bestimmungen sind dieselben, wie im Vertrag von St. Germain, mit Ausnahme von zwei Punkten: Die Gesamtstärke der ungarischen Wehrmacht wird auf 35 000 Mann festgesetzt. Es darf keine Geschütze führen, deren Kaliber mehr als 105 Millimeter beträgt. Ungarn hat die Kosten der Befestigung des Landes durch die Verbündeten zu tragen, ausgenommen die militärischen Operationen (der Rumänen) seit dem 13. November 1918, die ohne Zustimmung der verbündeten Hauptmächte ausgeführt wurden. Die wirtschaftlichen Bestimmungen und die Verteilung der Staatsschulden unter den Neustaaten werden wie im Vertrag von St. Germain geordnet.

Die Präsidentenwahl in Frankreich.

Paris, 16. Jan. Die Beauftragten der einzelnen Gruppen des Senats und der Kammer haben die vorbereitende Versammlung zur Wahl des Präsidenten der Republik auf heute nachmittag 2 Uhr angesetzt. Die Versammlung wird nur das Wahlgeschäft erledigen.

Erklärungen Frankreichs.

Paris, 16. Jan. Poincare unterzeichnete einen Gesetzentwurf, nach welchem der Bau von 5 Panzerschiffen des Typs „Normandie“ eingestellt, sechs Aufklärungs- und 12 Torpedobootzerstörer für Aufklärungs- und Stapel gelegt werden sollen.

Der Krieg im Osten.

Washington, 16. Jan. Cines Times-Meldung aus Peking zufolge soll General Semenov 3000 deutsche und österreichische Kriegsgefangene freilassen haben.

Gesandtenwechsel.

Berlin, 16. Jan. Der bisherige Gesandte in Schweden, v. Lucius, wird abberufen und durch v. Dolny ersetzt.

Berlin, 16. Jan. Zum deutschen Gesandten für Paris soll der bisherige Reichsfinanzminister Mayer in Aussicht genommen sein.

Bischofswahl.

Köln, 16. Jan. Bei der gestrigen Erzbischofswahl wurde Bischof Dr. Karl Josef Schulte von Baderborn zum Erzbischof von Köln gewählt. — Erzbischof Schulte stammt aus Westfalen, wo sein Vater Gutwächter war. Seine Studien führten ihn auf die Universität Bonn und ans Paderborner Priesterseminar. In Tübingen promovierte er 1903 zum Dr. theol. Er war dann Professor am Seminar zu Baderborn. 1909 wurde er auf den dortigen Bischofsstuhl berufen. Erzbischof Dr. Schulte steht erst im 50. Lebensjahr.

Fehlbetrag der Reichspost.

Dortmund, 16. Jan. Reichspostminister Giesberts teilte in einer Unterredung mit Postbeamten mit, trotz der verschiedenen Portoerhöhungen habe die Reichspost in diesem Jahr einen Fehlbetrag von 750 Millionen Mark aufzuweisen; im nächsten Jahr sei ein Fehlbetrag von 1250 Millionen zu erwarten.

Der Eisenbahnerstreik.

Berlin, 16. Jan. Der Eisenbahnerstreik staut im allgemeinen ab. Im Ruhrrevier schüren die Linkskadalen die Unzufriedenheit. Im Bezirk Leipzig und Jüdau dauert der Ausstand an, ebenso in verschiedenen Bezirken Schlesiens.

Baden.

Stttingen, 16. Jan. Infolge des Streiks beim Elektrizitätswerk der bad. Lokalbahnaktiengesellschaft, die Eigentümerin der Albtalbahn ist, erhalten die Abnehmer keinen Strom mehr. Der Mittelbad. Courier ist gezwungen, das Blatt in halbem Umfang mit Handdruck herzustellen. Der Kreisaußschuß erklärte sich bereit, die unter finanziellen Schwierigkeiten leidende Albtalbahn zu übernehmen, wofür etwa 17 Millionen aufzubringen wären. Bürgermeister Engel machte den Vorschlag, das Elektrizitätswerk sollte auf Rechnung der Stadt weitergeführt werden und die Arbeiter sollten in städtischen Dienst übertreten. Die Arbeiter lehnten jedoch alle Vorschläge ab und beschloßen, den Streik fortzusetzen.

Mannheim, 16. Jan. Hier gehen Gerüchte, daß letzten Sonntag von den Franzosen in Ludwigshafen 6 für Mannheim bestimmte Kohlenschiffe weggenommen worden sind. Aufklärung von zuständiger Seite dürfte erfolgen.

Wiesloch, 16. Jan. Der durch das Hochwasser des letzten Tage im ganzen Bezirk bis fast nach Heidelberg hin angerichtete Schaden ist außerordentlich groß. Deutlich mußte der Zugverkehr eine zeitlang eingestellt werden, da der ganze Bahndamm unter Wasser stand. Die Bannental war der Bahndamm teilweise unterspült.

Rotenberg b. Wiesloch, 16. Jan. Der 15jährige Sohn des Landwirts Köhner wollte auf dem Hochwasser eine Wasserfahrt machen. Der Vater, in den er sich gelehrt hatte, schlug aber um und der junge Mann ertrank.

Ekkehard.

Von Viktor Scheffel.

Er setzte seinen Helm auf. Die Federn nickten: gabst, damit ich weiterritt kann. Es ist schlechte Luft hier, schlecht, sehr schlecht. Erlaubet, sagte der Abt, im Saal lassen wir keinen Geist von der Insel reiten. Ihr seid stark, weil Ihr noch nicht gegessen habt. Kasket Euch ein Klosterkuchen nicht gereuen, Kasket von Kasketen.

Daß einer für seine Grobheit freundlich zum Mittagstisch eingeladen wird, machte dem Kämmerer einigen Einwand. Er nahm seinen Helm wieder ab. Den landesherrlichen Rechten soll durch löstliche Annahme sein Eintrag geschehen! sprach er noch einmal, aber der Abt deutete hinüber: da sah man die offene Klosterküche, der Blonde Rindensunge drehte den Spieß am Feuer und schmalzte mit der Zunge, denn ein lieblicher Bratenduft war seiner Nase aufgestiegen — abmündend standen etliche verbedete Schüsseln im Hintergrund, — ein Mönch wandelte mit riesigem Eiertrog vom Keller her durch den Hof. Das Bild war abgulaodend.

Da verzog Herr Spazzo die amtlichen Stirnfalten und nahm die Einladung an. Bei der dritten Schüssel strömten seine Grobheiten spärlicher. Wie der rote Weersburger im Pokal glänzte, verlegten sie ganz. Der rote Weersburger war gut.

Unterdes ritt Rudimann, der Kellermeister, aus dem Kloster. Der Fischer von Ermatingen hatte einen riesigen Lachs gefangen, frisch und prächtig lag er im kühlen Keller vermauert. Da hatte Rudimann erlesen als Geschenk zur Bewirtung der Herzogin. Ein Auerhahn mußte ihn begleiten. Ein Auerhahn mußte ihn begleiten. Ein Auerhahn mußte ihn begleiten.

Der rote Weersburger sprach über sein Kasket gelegt. Herr Spazzo mochte hochmütig herübergeritten, demüthig ritt Rudimann hinüber. Er sprach leise und schwermütig, wie er nach der Herzogin fragte. Was ist im Garten, dieß er. Und wüßte ich, Rudimann? fragte der Kellermeister. Der hat den wunden Gypsan in seiner Hütte am Hofen hassen geleitet und pflegt ihn, er kommt vor Nacht nicht heim. Das tut mir leid, sprach Rudimann. Höhnisch verzog er seine Lippen. Er leh den Lachs auspacken und auf die Gemüthplatte des Tisches im Hofe legen; die Linde warf ihren Schatten darüber, die Schuppen des Seegeorgins glänzten, es war, als ob sein kühles Auge noch Leben hätte und schwermütig summt vom Berg. Wüßte nach den blauen Wogen drüben schaute. Der Fisch war über eines Mannes Länge; Fragebis hatte einen hellen Schrei getan, wie die Grobheiten von ihm genommen waren.

Weg! sagte die Herzogin. Demüthig ging der Rudimann entgegen, er hat um Nacht für die Klosterküche, es tue dem Abt leid, es sprech mit Anrechnung von dem Schmeckstein, mit Würfel vom Weilerkuchen; mit Erfolg im ganzen. Und möge Euch ein unwürdig Weiser wenigstens den guten Willen des Euch feld getreuen Gottesdienstes beweisen, schloß er und trat zurück, daß der Lachs in seiner kühlen Pracht sichtbar wurde. Die Herzogin lächelte halb wehmütig. Der rote Weersburger war gut. Und Herr Spazzo nahm nicht als eine leichte Sache, beim Wein zu sitzen, er douerte aus vor den Krügen wie ein Städtebelagerter und sah festgeposten auf seiner Wand und trank als ein Mann, der sprudelnd kuffschäumen den Stroben überließ, ernst aber viel. Der rote ist die verständigste Einrichtung im ganzen Kloster, habt Ihr noch mehr im Keller? hatte er den Abt gefragt, wie der erste Krug leer war. Es sollte eine Oubliette sein, ein Zeichen der Verschönerung, daß er weiter trank. Da kam der zweite Krug. Unbeschadet der landesherrlichen Rechte! sprach er grimmig, wie er mit dem Abt aufstieg. Unbeschadet! antwortete der mit einem Seitenblick. Es war die fünfte Abendstunde, da schalte das Glöcklein durchs Kloster. Verzeihet, sprach der Abt, wie müssen zur Vesper, wolle! Ihr mit! Da werd' Euch lieber erwarten, entsagene Herr Spazzo und schau in den dunkeln Saal des Steintrags. Es wogte drin noch fettlicher Bedarf für eine Stunde. Da ließ er die Wände kühn verpacken halten und trank einsam weiter. Wieder war eine Stunde abgelaufen, da besann er sich, weshalb er eigentlich ins Kloster herüber geritten. Es fiel ihm nimmer deutlich ein. Jetzt kam der Abt zu ihm zurück. Wie habt Ihr Euch unterhalten? fragte er. Gut! sprach Herr Spazzo. Der Krug war leer. Ich noch nicht... begann der Abt. Doch! sprach Herr Spazzo und nickte mit dem Haupt. Es kam der dritte Krug. Inzwischen lehrte Rudimann von seinem Ausritt beim die Abendstunde neigte sich zum Untergehen, der Himmel farbte sich glühend, purpurne Streiflichter flogen durchs schmale Fenster auf die Hochenden. Wie Herr Spazzo wieder mit dem Abte anstieg, glänzte der Rotwein wie feurig Gold im Pokal, und er sah einen Schein der Verklärung um des Abts Haupt flimmern. Er besann sich. Beim Leben Hobwigs sprach er festerlich, wer seid Ihr? Der Abt verstand ihn nicht. Was habt Ihr gesagt? fragte er. Da konnte Herr Spazzo die Stimme wieder. Da sol rief er, und schlug mit der Faust auf den Tisch, den landesherrlichen Rechten soll durch löstliche Annahme sein Eintrag geschehen! Gemüthlich sprach der Abt.

Da fühlte der Kämmerer einen fliegenden Stich in der Stirn? den kannte er wohl und pflegte ihn den „Weder“ zu heilen. Der Weder kam nur, wenn er beim Wein sah; wenn er durch's Haupt drante, so war's ein Signal, daß in Krist einer halben Stunde die Junge gelähmt sei und das Wort verstage. Nam der Weder zum zweitenmal, so drohte die Lähmung den Füßen. Da erhob er sich. Die Freude sollen die Kullen nicht erleben, dachte er, daß der ihrem Klosterwein eines herzoglichen Dienstmannes Junge stille steht! Er stand fest auf den Füßen. Galt an, sprach der Abt, des Abschieds Minne! Da kam der vierte Krug. Herr Spazzo war zwar aufgestanden, aber zwischen Krustfalten und Fortgehen kann sich noch vieles zutragen. Er trank wieder. Wie er seinen Pokal absetzen wollte, stellte er ihn bedächtig in die blaue Luft hinein, daß er auf die Steinplatten des Fußbodens fiel und zerbrach. Da ward Herr Spazzo gemüthig. Verchiedenes rauchte und rauchte ihn durch den Sinn. Wo habt Ihr ihn? fuhr er den Abt an. Wen? Den Klostermeister! Gebt ihn heraus, den großen Voller, der mein Kaufpottentind ein Auge auslöcher? Er ging drüben auf den Abt los. Nur einen einzigen Rehtritt tat er. Der stüt auf dem Säbengenhofe, sprach der Abt lächelnd. Geht Euch ausgetiefert. Ihr müßt aber selber anschieben und ihn holen. Nord und Weltbrand! wir werden ihn holen, polterte Herr Spazzo und schlug aus Schwert, indem er nach der Türe schritt! Aus dem Bett werden wir ihn greifen, den Varenhäuser, und wenn er gegreifen ist, beim Tornister des heiligen Gallus! wenn er... dann... sage ich Euch. Die Rede kam nimmer zum Schluß. Die Sprache stand wie still wie die Sonne in der Schwärze, da Hofna ihr gahot. Er griff nach des Abtes Weder und trank ihn leer. Die Sprache kam nicht wieder. Ein süßes Lächeln lagerte sich auf des Kämmerers Lippen. Er schritt auf den Abt zu und umarmte ihn. Freund und Bruder! vielgeliebter alter Steinkrug! wie sie es, wenn ich Euch ein Auge auslöcher? wollte er mit kämpfender Junge zu ihm fauen; es gelang ihm nimmer, verständlich zu sein. Er preßte den Abt fest und trat ihm dabei mit dem besparten Stiefel auf den Fuß. Abt Wazmann hatte bereits den Gedanken überlegt, ob er dem Erschöpfen ein Nachtlager wolke anweisen, die Umarmung und der Schmerz seiner Beinen änderte ihm den Sinn, er verzog, daß des Kämmerers Rudimann bestimmte.



Tichtersheim b. Wiesloch, 16. Jan. Infolge des Hochwassers stand das Schloss vollständig unter Wasser. Im Angeltal mußten viel Wohnungen geräumt werden.

Schoßheim, 16. Jan. In Wersbach sind die zusammengebauten Wohn- und Ökonomiegebäude der Landwirte Gottlieb Blum und Reinhard Heßlin durch Feuer zerstört worden. Der Gesamtschaden beträgt über 100000 M. Mehrere Schweine, Hühner und die Feldfrucht sind mitverbrannt.

St. Georgen i. Schw., 16. Jan. Für den Bürgermeisterversammlungen haben sich 33 Bewerber, von denen der jüngste 24 Jahre alt ist, gemeldet. 21 Namen hat die Kommission sofort gestrichen.

Freiburg, 16. Jan. Wie die „Volkswacht“ berichtet, wurde hier von sozialdemokratischer Seite eine „Freie Bühne“ gegründet.

Württemberg.

Stuttgart, 16. Jan. (Beirat der Verkehrsminister.) Am 20. Januar findet im Sitzungssaal der Generaldirektion der Staatseisenbahnen eine Sitzung statt, in der über die Uebergabe der Staatseisenbahnen, der württ. Posten und Telegraphen an das Reich und über die Erhöhung der Güter- und Tariftarife verhandelt wird.

Stuttgart, 16. Jan. (Um Bismarcks 3. Band.) Am hiesigen Landgericht war heute die Verhandlung in dem Zivilprozeß des früheren Kaisers gegen die Cotta'sche Verlagsbuchhandlung wegen der Veröffentlichung von Bismarcks 3. Band seiner „Gedanken und Erinnerungen“, dessen Erscheinen durch eine gerichtliche Verfügung untersagt worden war. Die Verlagsfirma beantragte Aufhebung der Verfügung, andernfalls solle dem Verlag durch die Familie Bismarcks eine Sicherheitsleistung in der Höhe des Streitwerts von 500000 M. zugesprochen. Der Vertreter des früheren Kaisers beantragte auf Grund des Urheberrechts die Aufrechterhaltung der einstweiligen Verfügung des Richterscheins. Der 3. Band des Bismarckschen Buches enthalte Originalbriefe des Kaisers mit eigenen Gedanken. In Vergleichsverhandlungen hatte er keine Berechtigung. Die Familie Bismarcks wünsche die Veröffentlichung nicht, der Onkel Bismarcks protestierte gegen eine Veröffentlichung im Sommer vor. 33. Der 2. Band des Buches ist bereits in mehreren 100000 Exemplaren gedruckt, das Werk ist bereits in Schweden und wird dort übersetzt. Die Familie Bismarcks hat mit dem Verlag vereinbart, daß das Honorar für das Buch der Öffentlichkeit zugeführt wird. Die Beschlüsse des Gerichts bezw. das Urteil in der Prozeßsache werden am 24. Januar verkündet.

Stuttgart, 16. Jan. (Proteststreik.) Der Streiktag ist gestern ruhig verlaufen; in den meisten Betrieben wurde gearbeitet, sodas die Zahl der Feiernden weit in der Minderheit blieb. In den Daimlerwerken streikte nur ein Teil, bei Bosch und Eschmann ruhte die Arbeit. Um 10 Uhr legten die Gasarbeiter die Arbeit nieder; die Folge war, daß man abends nur für eine Stunde Gas erhielt. Heute wird die Gasabgabe auf 2 Stunden eingeschränkt. In den Versammlungen in der Rolfshausen, im Dinkelackerfaal und abends in der Viederhalle sprachen Abg. Eggelhardt (Unabh.), Klara Jeklin und Hörnle gegen das Betriebsrätegesetz.

Stuttgart, 16. Jan. (Abendkurse für Allgemeinbildung.) Ende Januar beginnen in der höheren Vorbereitungsschule „Tropendorf“, Stuttgart, Dienstadtstraße 9 (beim Eugensplatz), Abendkurse für Allgemeinbildung, die jedermann zugänglich sind.

Uffingen, 16. Jan. (Schwerer Unfall.) Bei einer Handgranatenübung der Schar 14 der Polizeiwache bei der Kirche von St. Bernhardi schied sich der 14jährige Sohn des Mesners Silberhorn von Wäldenbromm, nachdem er schon einmal wegen der Gefahr weggewichen worden war, an der Kirchhofmauer wieder heran, um die Mauer mitanzusehen. Obwohl er in Deckung war, traf ihn ein Splitter ins Herz und tötete ihn auf der Stelle.

Gmünd, 16. Jan. (Veruntreutes Heeresgut.) Durch die Kriminalpolizei wurde ein aktiver Bisfeldweber verhaftet, der schon seit langer Zeit zahlreiches Heeresgut verkauft und verschenkt hatte. Der Wert der entwendeten Gegenstände ist bedeutend. Vieles konnte wieder beigebracht werden; Tuche und Teppiche sind teilweise gefärbt und verarbeitet worden.

Neckarsulm, 16. Jan. (Dammrutsch.) Wegen eines Dammrutschs wurde der Betrieb auf der Nebenbahn Wädenswil-Dörzbach bis auf weiteres eingestellt.

Horb, 16. Jan. (Um das Oberamt.) Der Gemeinderat sprach sich einstimmig gegen die Vereinigung des Oberamts Horb mit Freudenstadt aus. Der Bezirk Sulz soll teils zu Freudenstadt, teils zu Oberndorf geschlagen und der Bezirk Nottensburg mit Tübingen vereinigt werden.

Marktbericht.

Künzelsau, 15. Jan. (Pferdemarkt.) Bei dem ersten hier abgehaltenen Pferdemarkt wurden fast alle eingeführten Tiere zu hohen Preisen rasch verkauft. Der Umsatz betrug 6-700000 Mark, der höchste Preis ging bis nahezu 13000 Mark. Zur Feier des ersten Markts wurde ein Festzug und Ball veranstaltet.

Den Segelflug der Vögel beirach dieser Tage der bekannte Flugforscher Gustav Lilienthal an einem Vortragsabend der Deutschen physikalischen Gesellschaft. Seine Ausführungen gipfelten in der Erklärung dieses vielumstrittenen Phänomens, daß der segelnde Vogel auf einem Luftwirbel ruht, der durch die eigenartige Form einer Flügel hervorgerufen wird. Während der von vorn einströmende Luftstrom an der Oberfläche der Flügel möglichst reibungslos vorbeistreift, wird er an der Unterseite vollkommen umgelenkt, so daß unter den Flügeln die Luft von hinten nach vorn streicht und dann seitlich nach dem Kopf und nach der Spitze hinabströmt.



Das Südportal des Reichstagsgebäudes, der Schauplatz der Kämpfe vom 13. Januar.

den wird. Die hierdurch entweichende Luft erzeugt die der abströmenden Luft in schräger Richtung entgegenstehenden Flügelflächen gibt dem Vogel den erforderlichen Auftrieb, ohne den bei den jetzigen Flugzeugen unentbehrlichen Rückwärtsdruck zu erzeugen. Diesen Rückwärtsdruck müssen die Flugzeuge durch die Schraube überwinden. In der Mitte des Vogelkörpers und unter dem Schwanz bewirkt die umgelenkte Luftströmung durch den Druck gegen die stark abwärts gebogenen Flügelvorderänder und gegen den nach unten durchhängenden Rumpfen einen starken Vortrieb, wodurch der Stirnwiderstand der Flügelvorderänder und des Kopfes und der Schwanz überwinden wird. Lilienthal's Entdeckung dieser Wirbelbildung ließ nicht auf zahlenmäßige Berechnung beschränkt, sondern stützt sich auf praktische Versuche. Durch zahlreiche Aufnahmen, photographische Aufnahmen, wurde die Tatsache des Vortriebs gegen den Wind zur Anschauung gebracht und bewiesen, daß auch künstlich hergestellte vogelartige Flächen Auftrieb und Vortrieb durch den Wind erhalten. Alle früheren Versuche, den Segelflug der Vögel zu erklären, konnten, da sie jeder experimentellen Unterlage entbehren, vom Vortragenden leicht entkräftet werden. Die Erklärung des Segelflugs durch Lilienthal läßt erkennen, daß Flugzeuge mit entsprechenden Flügelformen und vogelartigem Rumpf und Schwanz zur Erreichung eines dauernden, arbeitslosen Segelflugs befähigt werden können, wenn der Flug bei genügender Windstärke stattfindet. Es bedarf keines Sturms, sondern eines Windes, der in größerer Höhe weissen angeblasen wird. Ohne Wind kann auch der Vogel nicht fliegen. Das Flugzeug muß aus eigener Kraft vorher eine bestimmte Geschwindigkeit erreicht haben, bevor der Motor abgestellt werden kann.

Das weibliche Personal im Verkehrsdienst. Die bayerischen Staatseisenbahnen haben ihr während des Kriegs angestelltes weibliches Personal um über 4000 Köpfe verringert, so daß nur noch etwa 300 weibliche Angestellte vorhanden sind, die ebenfalls, soweit nicht ausgesprochen soziale Härten dadurch entstehen, in den nächsten Wochen entlassen werden. In ihre Stelle treten Kriegsbeschädigte, von denen bis jetzt bei der Eisenbahn 1200 eingestellt wurden. Die bayerische Post hat über 5000 weibliche Angestellte entlassen und dafür rund 1500 Kriegsbeschädigte angestellt. Insgesamt sind bei der Post rund 17 Proz. des Personals Kriegsbeschädigte.

op. Schlechte Aussichten für deutsche Kaufleute in Argentinien. Vor dem Krieg waren die deutschen Kaufleute mit ihrer guten Allgemein- und Fachbildung bei den Handlungsbürokraten in Argentinien begehrt und gesucht. Inzwischen aber haben sich die Aussichten erheblich verschlechtert. Die deutschen Häuser sehen sich in Folge der Vernichtung des deutschen Ueberseehandels gezwungen, ihren Leuten zu kündigen, und die fremdländischen Häuser müssen in erster Linie Angehörige ihrer Nation einstellen. Auch hat sich die kaufmännische Ausbildung in Argentinien selbst wesentlich gebessert, so daß der Bedarf an Handlungsbürokraten viel mehr als früher mit einheimischen, billigeren Kräften gedeckt werden kann. Deshalb wird es deutschen Kaufleuten nur noch in den allerletzten Fällen gelingen, in Argentinien eine Anstellung zu finden.

Glückliches Holland. Da die niederländischen Steuern 100 Millionen Franken mehr ergeben haben, als im ursprünglichen Plan angegeben war, läßt die niederländische Regierung die geplante Vermögenszuwachssteuer und die Kapitalabgabe, sowie die Steuern auf Kaffee und Wein fallen.

Spieldult in Ungarn. Nach einer Meldung der „Frankf. Zeitung“ aus Budapest hat dort die Spieldult in allen Kreisen riesigen Umfang angenommen. Vor dem Börsengebäude fanden täglich große Ansammlungen von Leuten statt, die außerhalb der Börse am Spiel teilnahmen. Laut Verfügung des Börsenvorstands werden derartige Ansammlungen nunmehr durch Militär verhindert.

Die neue Schlafkrankheit, die kürzlich aus Schweden gemeldet wurde, scheint zum ersten Mal im Jahre 1916 in Wien beobachtet worden zu sein. Es scheint sich um eine Lähmung der Hirnnerven zu handeln, infolge deren die Patienten in tiefen Koma versinken, die in einem Zustand schwerer Betäubung enden, die bereits dem Todeszustand recht ähnlich ist. Auch wird die Augenmuskulatur stark in Mitleidenschaft gezogen, und der Kranke sieht doppelt; ferner erlahmen auch die Gesichtsmuskeln.

ter wird die Schlafkrankheit von starken Kopfschmerzen, häufigem Erbrechen und Genickstarre begleitet. Mit der afrikanischen Schlafkrankheit hat die neue Krankheit anscheinend keinerlei Verwandtschaft. Es soll sich um eine vollständig selbständige Art der Erkrankung handeln, von der man noch nicht weiß, ob eine Ansteckungsgefahr besteht. Allerdings behaupten einige Forscher, daß man es nur mit einer Folgeerscheinung der Influenzaepidemie zu tun habe, und daß die neue Krankheit nur bei einem durch vorangegangene Grippe geschwächten Körper auftreten könne.

Neuorganisation der württ. Postverwaltung. Max Rath schreibt in „Oberschwäb. Anzeiger“: Es steht nunmehr fest, daß Bayern als Zentrale eine Ministerialabteilung des Reichspostministeriums nach München bekommen wird, unter der dann die künftigen 6 bayerischen Oberpostdirektionen stehen werden. Was in Bayern möglich ist, muß unbedingt auch bei uns erreicht werden. Die württ. Regierung muß darauf dringen, daß auch Württemberg eine solche Ministerialabteilung als Zentrale erhält, die die Funktionen des Reichspostamts ausübt. Außerdem muß aber dafür gesorgt werden, daß Württemberg künftig in zwei Oberpostdirektionsbezirke geteilt wird. Der Sitz der zweiten Oberpostdirektion sollte nach Ulm kommen. Damit werde die Stadt Ulm ein Ersatz für den Wegfall der Kreisregierung und verschiedener militärischer Dienststellen erhalten. Die Bedürfnisse des gesamten Oberlands können von Ulm aus besser übersehen und gewahrt werden, als von Stuttgart aus.

Beschlagnahme von Kohlen. Das Landesbrennstoffamt hat alle Güterstellen angewiesen, sämtliche für Industrie und Hausbrand eingehende Kohlen so lange zurückzuhalten, bis über ihre Verwendung durch das Landesbrennstoffamt im Benehmen mit den Versorgungsbezirken eine Entscheidung getroffen ist.

Stadion. Auf Anregung des Stadtverbands der Turner- und Sportvereine und unter Beteiligung der Stadt soll auf der Gänswiese bei der Friedrichsau ein großes Stadion (Schauplatz für Leibesübungen) errichtet werden. Es ist beabsichtigt, die Anlagen so zu beschleunigen, daß sie schon im kommenden Sommer benutzt werden können.

Mailand-Verein. Wie nachträglich bekannt wird, haben am Neujahrstag die Beamten des Mailänder Haupttelegraphenamts ihren Berliner Kollegen das erste Mal wieder seit dem Krieg ein Glückwunschkartogramm übermittelt, das von Berlin erwidert wurde.

Hochwasser. Der Rhein zeigt bei Koblenz einen Pegelstand von 9,1 Meter, wie im Jahr 1882. Eine Anzahl Straßen steht unter Wasser. Die Pfalzener Rheinbrücke ist in Gefahr. In Ems mußte das Gas- und Elektrizitätswerk den Betrieb einstellen.

Föllmant. Aus der Gemeinde Nonnenbach am Bodensee ist ein gutverächterter Mischhund durchgebrannt. Alle Hunde im Bezirk Tettnang müssen auf die Dauer von 3 Monaten angeleitet oder eingesperrt werden.

Gegen die ausländischen Arbeiter. Die Arbeitergemeinschaft für den Bergbau hat sich entschieden gegen die Heranziehung ausländischer Arbeiter im rheinisch-westfälischen Kohlengebiet ausgesprochen.

Die deutschen katholischen Missionen. Nach dem kirchlichen Handbuch befanden sich bei Kriegsende noch 174 in den Missionsländern 642 deutsche Missionare, 174 Laienbrüder und 1557 Missionschwester, d. h. weit mehr als die Hälfte des vor dem Krieg tätigen deutschen und deutschösterreichischen Missionspersonals, wobei die zahlreichen in der amerikanischen Kolonialmission liegenden Kräfte nicht eingerechnet sind. Vorläufig dürfen neue deutsche Missionare nicht mehr in unsere frühere Kolonien entsenden. Eine räumliche Ausdehnung macht die Regierung der Südafrikanischen Union, die der Entsendung deutscher Missionare nach dem ehemaligen Deutschsüdwestafrika nichts in den Weg stellt.

Heerespferde. Bei der Abgabe von Heerespferden sollen vor allem solche Landwirte berücksichtigt werden, die in der Pflege von Pferden an die Entente gemäß dem Friedensvertrag herangezogen wurden.

Steigende Zellpreise. Die Preise für Zelle und Pelze steigen immer mehr. Für einen rohen Fuchspelz werden heute 400-550 M. bezahlt, für ein Karverfell 130-180 M., für ein Fuchsfell 120-180 M., für ein Manturpelzchen 6-8 M. Für einen Kapensalg werden 25-50 M. angelegt; kein Wunder, wenn sich die Kapendiebstähle mehren.

Die Vorschläge der süddeutschen Regierungen zur Konfessionalität der Schulen.

In der Konferenz der einseitstaatlichen Minister in Berlin wurden betr. der Konfessionalität der Schulen folgende Vorschläge Württembergs, Badens, Bayerns und Hessens besprochen: 1. Wo nicht durch besondere Abstimmung die Errichtung einer konfessionellen oder weltlichen Schule beschloffen wird, ist die Volksschule eine gemischte Schule. 2. In konfessionell gemischten Gemeinden muß — abgesehen von dem Fall Nr. 5 — eine gemischte Schule bestehen. Eine Gemeinde gilt als konfessionell gemischt, wenn nicht bei einer Einwohnerzahl unter 1000 mindestens 90 Prozent, über 2000 mindestens 35 Prozent und bei einer Einwohnerzahl von 1000 bis 2000 sämtliche Einwohner mit Ausnahme von höchstens 100 einem und demselben Bekenntnis angehören. 3. In konfessionell nicht gemischten Gemeinden ist die Volksschule konfessionell oder weltlich (ohne Religionsunterricht) einzurichten, wenn sich 2/3 der stimmfähigen Erziehungsberechtigten dafür entscheiden. An konfessionellen Schulen müssen die Lehrer dem Bekenntnis angehören, für das die Schule bestimmt ist. 4. Neben den gemischten Schulen können konfessionelle oder weltliche insofern errichtet werden, als für jede Schulfach Schulkörper mit mindestens acht aufsteigenden, genügend besuchten Klassen gesichert sind. 5. Sinkt die Schülerzahl in einer nach Nr. 4 errichteten Schule derart, daß der Schulkörper nicht mehr acht Klassen von ausreichender Größe umfassen kann, so ist die Schule aufzugeben.

Neues vom Tage.

Deutsche Geschäftsträger.

Berlin, 17. Jan. Zu deutschen Geschäftsträgern wurden folgende Herren ernannt: London: Senator Stahmer-Hamburg; Paris: Reichsminister a. D. Maner-Kaufbeuren; Brüssel: Reichsminister a. D. Landsberg; Madrid: Gesandter Dr. Rosen; Wien: Gesandter v. Rosenbergs; Tokio: Staatssekretär a. D. Dr. Solf; Rom: Freiherr v. Lucius; Prag: Professor Sängler; Haag: Oberst Kemmer. In Stockholm wird der Gesandte v. Lucius durch den Gesandten Nabolin ersetzt. Der Gesandte Adolf Müller verbleibt auf seinem Posten in Bern.

Der allgemeine deutsche Gewerkschaftsbund hat die Reichsregierung ersucht, den neuen Vertretungen in Ausland soziale Beiräte, sogenannte Sozialattachés, beizugeben, die von den Gewerkschaften vorgeschlagen werden sollen. Das Auswärtige Amt hat eine zustimmende Antwort erteilt. Der Amsterdamer Gewerkschaftskongress hat im vorigen Jahr eine solche Forderung aufgestellt.

Das amerikanische Staatsamt teilt mit, daß Diesel im Auftrag des Amtes nach Berlin gehe, um die amerikanischen Interessen wahrzunehmen, daß die diplo-

matischen Beziehungen jedoch nicht wieder aufgenommen werden, bevor der Frieden zwischen der Vereinigten Staaten und Deutschland unterzeichnet sei.

Berlin, 17. Jan. Das Mitglied des Vorstandes der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg Kommerzien-Rat Guggenheim in Berlin ist im Ehrenamt zum Vorsitzenden der Reichsrädlieferungskommission mit dem Titel Präsident ernannt worden.

Der Generalregierungs-Kommissar.

Berlin, 18. Jan. Für das preussische Gebiet der Reichsteile, in denen der Ausnahmezustand erklärt ist, wurden dem preussischen Minister des Innern, Heine, die Vollmachten eines Generalregierungs-Kommissars übertragen.

Prag, 17. Jan. Das neue Wehrgesetz sieht eine Heeresstärke von 150.000 Mann vor und führt die allgemeine zweijährige Wehrpflicht ohne Einjährigenvergünstigung ein. Im Februar sollen die vier jüngsten Altersjahrgänge gemustert werden.

Paris, 18. Jan. Das Stimmenverhältnis bei der Wahl des Präsidenten Deschanel war folgendes: Deschanel 784, Jonnart 54, Clemenceau 53, Poincaré 8, Foch 7, Bourgeois 6, verschiedene zusammen 6 Stimmen.

Berlin, 19. Jan. In der am gestrigen Sonntag stattgefundenen Sitzung der Nationalversammlung wurde in namentlicher Abstimmung das Betriebsrätegesetz mit 213 gegen 64 Stimmen der Rechten und der Unabhängigen angenommen.

Graf Arco zum Tod verurteilt.

München, 17. Jan. Das Urteil gegen den Grafen Arco Valley lautet auf Todesstrafe. Von einer Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte wurde Abstand genommen. Nach Verkündung der Urteilsgründe erbat sich Graf Arco das Wort und führte aus, daß er die Konsequenzen ziehen werde. Er habe erfahren, daß Kameraden beabsichtigen, ihn zu befreien. Er würde das als eine Dummheit ansehen und bitte, davon Abstand zu nehmen. Sie sollen mithelfen am Wiederaufbau des Bayerslands, wodurch sie diesem und ihm selbst einen guten Dienst leisten würden. Nach diesen Worten erhob sich in dem dichtgefüllten Zuhörerraum ein noch nie erlebter Beifallsturm. Der Vorsitzende nahm keine Veranlassung, die Kundgebung zu äßen. — Das Todesurteil hat in der Stadt allgemeine Teilnahme hervorgerufen; in der Bevölkerung herrscht starke Erregung.

Vom Ministerium wurde die Todesstrafe in lebenslängliche Festungshaft umgewandelt.

Erlaß des Württ. Ernährungsministeriums vom 13. Januar 1920 Nr. 185, betr. Milchstreik im Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Durch Verfügung des Ernährungsministeriums vom 30. Dezember v. J. sind neue Höchstpreise für Milch und Milchzuckerpreise bekannt gegeben worden. Die neuen Preise, deren Festsetzung eingehende Beratungen mit Vertretern aller in Betracht kommenden Kreise, insbesondere auch aus dem Stande der Erzeuger und Verbraucher, vorausgegangen sind, und mit denen sich unter anderem auch sämtliche Vertreter der Landwirtschaft im Beirat des Ernährungsministeriums einverstanden erklärt haben, bedeuten eine wesentliche Erhöhung der bisherigen Preise und ein weitgehendes Entgegenkommen gegenüber den Wünschen der Landwirtschaft. Es kann daher, nachdem die neuen Preise erst am 1. Januar ds. J. in Kraft getreten sind, eine weitere Erhöhung zu Gunsten eines einzelnen Bezirks nicht in Frage kommen. Es sind vielmehr auch im Oberamtsbezirk Neuenbürg die neuen gesetzlichen Preise einzuhalten und etwaige über die gesetzlichen Höchstpreise hinausgehende Zusätze als nicht verbindlich zu betrachten. Das Ernährungsministerium erwartet, daß auch die Landwirte des Bezirks Neuenbürg im Interesse der Allgemeinheit, insbesondere im Interesse der Kinder und Kranken, soweit nur irgend möglich, ihrer gesetzlichen Ablieferungs-pflicht unter Einhaltung der gesetzlichen Höchstpreise nachkommen. Für den Fall, daß diese Erwartungen binnen einer von der Landesversorgungsstelle zu bestimmenden kurzen Frist nicht verwirklicht werden, wird die Landesversorgungsstelle im voraus ermächtigt, alle nach Lage der Verhältnisse geboten erscheinenden Maßnahmen zur Erzwingung der Erfüllung der gesetzlichen Lieferungs-pflicht zu ergreifen und insbesondere die militärische Besetzung einzelner Gemeinden auf Kosten dieser in die Wege zu leiten.

(gez.) Graf.

Vorstehender Erlaß wird hiemit weisungsgemäß veröffentlicht.

Die Landesversorgungsstelle hat mitgeteilt, daß, falls nicht spätestens nach Ablauf von zweimal 24 Stunden nach der Veröffentlichung des Erlasses die Milchlieferung aus sämtlichen Gemeinden zu den gesetzlichen Höchstpreisen in vollem Umfang aufgenommen ist, die im Erlaß des Ernährungsministeriums vorgesehenen Zwangsmaßnahmen zur Durchführung gelangen werden.

Neuenbürg, den 15. Jan. 1920.

Oberamt.
Bullinger.

Veröffentlicht!

Wildbad, den 15. Jan. 1920.

Stadtschultheißenamt: Baezner.

Extra-Angebot in Cigaretten

aus Heeresbeständen zugestellte Cigaretten werden zu den vorgeschriebenen Preisen und sortiert zu 12 Pfg., 15 Pfg. und 20 Pfg. mit u. ohne Hohlmundstück.

30 Stück Mk. 4.10 verkauft
Vorrat beschränkt!

Ferner empfehlen wir:

rein orientalische Cigaretten
— ohne Mundstück —
zu 23 Pfg., 25 Pfg., 30 Pfg. u. 35 Pfg.

Cigarren zu 70 Pfg., 80 Pfg.,
85 Pfg., Mk. 1.—,
Mk. 1.50, Mk. 2.20 u. s. w.

Cigarillos zu 30 Pfg., 42 Pfg.,
45 Pfg. u. 65 Pfg.

Prima Grobschnitt
100 Gramm Mk. 4.50

Chr. Schmid & Sohn
Tabakwarengrosshandlung
König-Karlstr. 68.

Landwirtschaftskammerwahl.

Am Sonntag, den 25. Januar 1920, finden die Wahlen von 60 Mitgliedern der Landwirtschaftskammer statt. Davon sind in den 17 Oberamtsbezirken des Wahlbezirks III, zu denen das Oberamt-Neuenbürg gehört, 12 Mitglieder durch die Landwirte einschließlich Forstwirte und selbständige Gärtner, und 3 Mitglieder durch die landwirtschaftlichen Arbeiter einschließlich der forstwirtschaftlichen und Gärtnerei-Arbeiter auf Grund der von der Landeswahlkommission in Stuttgart veröffentlichten Wahlvorschlüge durch unmittelbare und geheime Stimmabgabe zu wählen.

Die Wahl findet in dem die Stadtgemeinde Wildbad umfassenden Abstimmungsbezirk Nr. 35 des Oberamtsbezirks Neuenbürg im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Zum Wahlvorsteher ist Herr Stadtschultheiß Baezner, zum Stellvertreter Herr Ratschreiber Schmid bestellt.

Die Abstimmung dauert ununterbrochen von vormittags 10 Uhr bis nachmittags 4 Uhr. Um 4 Uhr dürfen nur noch diejenigen Wähler zur Stimmabgabe zugelassen werden, die im Wahlraum bereits anwesend sind.

Jeder abstimmende Wähler hat sich für einen der von der Landeswahlkommission veröffentlichten Wahlvorschlüge zu entscheiden. Enthält der Wahlvorschlag, für den er sich entschieden hat, mehr als 12 Namen von Landwirten oder mehr als 3 Namen von Arbeitern, so hat der Wähler die Namen, die er auf den Stimmzettel setzen will, aus den im Wahlvorschlag enthaltenen Namen auszuwählen, oder, wenn er einen gedruckten oder verglichen Stimmzettel benützen will, der mehr Namen enthält, die Namen der Bewerber, die er nicht wählen will, zu streichen. Er darf aber auch innerhalb der zulässigen Gesamtstimmenzahl den von ihm gewählten Bewerbern durch Wiederholung der Namen oder Beifügung von Zahlzeichen bis zu drei Stimmen (Stimmhäufung) geben.

Die Stimmzettel dürfen von den selbständigen Landwirten, Forstwirten und Gärtnern nur in braunen, von landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und Gärtnerei-Arbeitern nur in blauen, amtlich gestempelten Umschlägen abgegeben werden. Im Wahlraum sind diese beide Arten von Wahlumschlägen je an besonderen durch Aufschriften gekennzeichneten Stellen ausgelegt.

Der Wähler nimmt vor der Stimmabgabe den Wahlumschlag in der für ihn vorgeschlagenen Farbe, tritt in den Nebenraum oder an den abgeordneten Tisch, steckt dort seinen Stimmzettel in den Umschlag, tritt an den Wahlisch, nennt seinen Namen und auf Anfordern seine Wohnung und legt den Umschlag unverschlossen selbst in die Wahlurne, sobald sein Name, oder wenn die Ehefrau in Vertretung ihres Mannes abstimmt, dessen Name in der Wählerliste festgesetzt ist.

Abstimmende, die durch körperliche Gebrechen behindert sind, ihren Stimmzettel eigenhändig in den Wahlumschlag zu stecken und diesen abzugeben, dürfen sich der Beihilfe einer Vertrauensperson bedienen.

Wildbad, den 16. Januar 1920.

Stadtschultheißenamt: Baezner.

Um an der höheren Reformschule hier einige Unterrichtsabende in der Woche (Buchführung und sonst. kaufm. Fächer) ins Leben rufen zu können, werden noch einige Damen und Herrn welche Interesse an der Sache haben, gebeten, **Dienstag** abend 8 Uhr im Nebenzimmer des Gasthaus zum „wilden Mann“ einzufinden, wo dann das Nähere besprochen werden wird.

Branntwein.

Wir kaufen alle Sorten Branntwein, die nach § 4 des Branntweinmonopol-Gesetzes nicht abgeliefert zu werden brauchen und bitten die Herren Brenner, uns prompt Angebot mit Angabe des abzugebenden Quantums und der Preise zu machen. Fallfässer können gestellt werden. Angebote ohne Preisforderung haben kein Interesse.

Jakob Schwersenz Erben,
Berlin-Wilmersdorf, Pfalzburgerstr. 50.

Ein durchaus solides, ehrliches Fräulein

welches gut rechnen kann, wird für hiesiges Geschäft als

Verkäuferin gesucht.

Gef. Offert. mit Gehaltsangabe unter C. 16 an die Geschäftsstelle ds. Bl. erbten

Kaufe

Gold- u. Silbermünzen

und zahle für ein 1 Markstück 6 Mark

" " " " 20 " 220 "

" VICTOR REHM, Pforzheim.

Geflügel- u. Kaninchen- Züchterverein Wildbad.

Dittwoch, der 21. Januar 1920,
abends 8 Uhr

Versammlung

im Lokal zur Alten Linde. Der Vorstand.

Zu kaufen gesucht!

Eine noch gute haltene

Hobelbank

Angebote unter A. 15 an
die Exped. ds. Bl. erb.

Ein schwarzer Hock

ging durch Windstoß vom
Fenster aus verloren.

Der eheliche Finder wird
gebeten, denselben gegen gute
Belohnung abzugeben

Hauptstr. 135.

Zimmermädchen

gewandt und fleißig, sucht
Saison-Stelle.

Angebote an
Paula Schott,
Kirchheim-Teck,
Nürtingerstr. 13.

Züchtiges, ehrliches Mädchen

für Haushalt und Zimmer
sofort oder später gesucht.

Gef. Offerten an
Chr. Schmid & Sohn
Wildbad.

Ein guterhaltener Kinderwagen

ist preiswert zu verkaufen.

Angebote unter M. 12 an
die Exped. ds. Bl. eb.

Zarte weiße Hände

erzeugt die herrlich duftende „Sa-
mentin“. Bei aufgesprungenem,
roter, rissiger Haut und bei
Frostbeulen dürfte es nie fehlen.
Bei Gebr. Schmitz, Grundner
Nachfolger, Drogerie Wildbad.

Lesen!

Füchse 380.- M. u. mehr
Marder 380.- „ „ „
Katzen 20.- „ „ „
Kanin 4.- „ „ „
Feldhasen 10 Mk.
Maulwurf weissleder
5 Mk.
Eichhorn 2 Mk.

Obige Preise
bezahlt jetzt für gutbe-
handelte Winterfelle.

Alle anderen Felle auch
im Preis gesteigert.

E. Waischhofer
Moderne Tierausstopfer
Pforzheim Lindenstr. 52
Telephon 1501. 376

Beutel

mit u. ohne Aufdruck Helort
Wildbader
Verlagsdruckerei.

Chr. Schmid & Sohn

Porzellanpfeifen
von Mk. 2,50 an

Holzpfeifen
von Mk. 2,40 an

Bruyerepfeifen
von Mk. 1,15 an
in großer Auswahl.

Wildbad.